

Gewässerpflege mit Hindernissen

Zäune, Sträucher, Schrottautos: Gewässerunterhaltung durch Wasser- und Bodenverband nicht einfach

Von Robert Lehmann

TODDIN Das Winterhalbjahr ist ihre Hauptsaison. Während sich andere dann lieber in die warme Stube zurückziehen, schwärmen Arbeiter im Auftrag der Wasser- und Bodenverbände zu den Gewässern aus, um Gehölze zu schneiden und Grundräumungen durchzuführen. So auch im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale (WBV) mit Sitz in Toddin. „Die Gewässerkrautung haben wir bereits Ende Dezember erfolgreich abgeschlossen. Im Verbandsgebiet laufen nun die Grundräumungen und die Gehölzpflegearbeiten“, sagt Andreas Schwebs, Geschäftsführer des WBV.

Bei der Grundräumung werde der sich über Jahre auf dem Grund der Gewässer gebildete Schlamm entnommen, damit deren Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Mit der Gehölzpflege würde unter anderem dafür gesorgt, dass der Verband mit seinen Maschinen an die Gewässer heranzufahren kann und Landwirte ihre Flächen vollständig bewirtschaften können. „Bevor das pas-

siert, sind natürlich unsere Ingenieure draußen, die den Bestand aufnehmen und die Pflegearbeiten planen“, so Andreas Schwebs.

Gleich fünf Firmen sind im Winterhalbjahr 2020/21 für den WBV tätig, um die Pflegearbeiten durchzuführen. Der Verband hat dafür Kosten in Höhe von 350000 Euro eingeplant. „Bislang hatten wir noch nicht so ein hohes Budget für diese Arbeiten, in der vergangenen Saison waren es 270000 Euro. Wir haben aber nun durch die Trockenheit der vergangenen Jahre viel Totholz in den Gehölzen und auch die Stürme nehmen zu“, erklärt Andreas Schwebs.

Doch nicht nur die hohen Kosten würden den Verband vor Herausforderungen stellen, auch in der Praxis würden immer wieder Hindernisse aufgebaut. Eines davon sind beispielsweise Zäune, die plötzlich an den Ufern auftauchen. „Die Leuten bauen ihre Absperrungen an die Gewässer und wir oder die Firmen kommen nicht mehr mit den Maschinen durch“, meint Andreas Schwebs. Der Verband versuche die Situation



Auch für solche Gräben und Wehre, hier bei Langenheide, ist der Verband zuständig. Mit ihnen kann Ingenieur Steffen Wagner den Wasserstand für umliegende Ackerflächen regulieren. FOTO: ROLE

dann in Gesprächen zu klären und setze grundsätzlich auf Verständnis. Das kann allerdings, wie bei dem Beispiel Garlitz, schon einmal abhandeln kommen. Dort hatte jemand Schrottautos an einem Graben entlang gelagert und die Gewässerunterhaltung damit deutlich behindert.

Wer ein Grundstück besitzt, auf dem sich ein durch den Wasserverband zu unterhaltendes Gewässer befindet, muss die Arbeiten darauf allerdings laut Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz nicht nur dulden, sondern muss auch „alle Handlungen unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich er-

schweren würden“, heißt es dazu vom ehemaligen Verbandsvorsteher Lothar Otto auf der Internetseite des WBV. Der Bau beispielsweise von Zäunen und selbst Gehölzpflanzungen in und an diesen Gewässern müsse durch die untere Wasserbehörde des Landkreises genehmigt werden.

Ebenfalls gesetzlich geregelt ist, dass die Gehölzpflege im Winterhalbjahr stattfinden muss, denn Gehölzschnitte sind lediglich jährlich vom 1. Oktober bis zum 1. März erlaubt. In der übrigen Zeit des Jahres sind solche Maßnahmen verboten. Dann gilt eine Schonzeit für wildlebende Tiere.